

RESOLUTION 65/312

Verabschiedet auf der 111. Plenarsitzung am 26. Juli 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.87, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

65/312. Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/134 vom 18. Dezember 2009, insbesondere deren Ziffer 3, und ihre Resolution 65/267 vom 15. März 2011, insbesondere deren Ziffer 1,

verabschiedet das folgende Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis:

Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis

Wir, die Staats- und Regierungschefs, Minister und Vertreter der Mitgliedstaaten, die am 25. und 26. Juli 2011 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zu einer Tagung auf hoher Ebene zum Thema „Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis“ zusammengekommen sind,

1. unterstreichen die Notwendigkeit, die Ideale des Friedens, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Toleranz, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Solidarität und des Einsatzes für die Ziele des Fortschritts und der Entwicklung unter jungen Menschen zu verbreiten und zu fördern und sie darüber aufzuklären;

2. erinnern an die Resolution 64/134 vom 18. Dezember 2009, mit der die Generalversammlung das am 12. August 2010 beginnende Jahr zum Internationalen Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis erklärte, und erkennen die Bedeutung der Tagung auf hoher Ebene als Höhepunkt des Internationalen Jahres der Jugend an;

3. bekräftigen das Weltaktionsprogramm für die Jugend, einschließlich seiner fünfzehn miteinander verbundenen Schwerpunktbereiche, und fordern die Mitgliedstaaten auf, es auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene weiter durchzuführen;

4. legen den Mitgliedstaaten nahe, umfassende politische Konzepte und Aktionspläne zu erarbeiten, in denen das Wohl der Jugend, insbesondere der armen und marginalisierten Jugendlichen, im Mittelpunkt steht und allen Aspekten der Jugendentwicklung Rechnung getragen wird, und legen außerdem der internationalen Gemeinschaft und dem System der Vereinten Nationen nahe, nationale Jugendprogramme zu unterstützen und den bestehenden internationalen Rahmen für die Jugend, einschließlich des Weltaktionsprogramms für die Jugend, weiterzuentwickeln und zu verbessern, um alle die Jugend derzeit betreffenden Probleme umfassend anzugehen;

5. legen den Mitgliedstaaten außerdem nahe, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen in allen Aspekten der Jugendentwicklung zu fördern, in Anerkennung der Verwundbarkeit der Mädchen und jungen Frauen und der wichtigen Rolle der Jungen und jungen Männer bei der Gleichstellung der Geschlechter;

6. nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den Aktivitäten, Sonderveranstaltungen und Beiträgen der Mitgliedstaaten und aller Interessengruppen, einschließlich der Jugendorganisationen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der Medien, sowie der Institutionen der Vereinten Nationen und tragen dem Beitrag der Jugendorganisationen zu dem Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene Rechnung;

7. sind uns dessen bewusst, dass die Art und Weise, wie junge Menschen ihre Bestrebungen und Herausforderungen angehen und ihr Potenzial voll entfalten können, die

derzeitigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und das Wohlergehen und die Existenzgrundlagen künftiger Generationen beeinflussen wird, und betonen, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Interessen der Jugend, einschließlich des vollen Genusses ihrer Menschenrechte, zu fördern, unter anderem indem junge Menschen dabei unterstützt werden, ihr Potenzial und ihre Begabungen zu entfalten und die Hindernisse, denen sie sich gegenübersehen, zu überwinden;

8. erinnern an das Bekenntnis zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und zur Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenzen und Gipfeltreffen und Durchführung der entsprechenden Programme;

9. betonen die wichtige Rolle einer wirksamen sektorspezifischen und sektorübergreifenden nationalen Jugendpolitik, die der Jugend in ihrer gesamten Vielfalt gerecht wird, sowie der internationalen Zusammenarbeit bei der Förderung der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele;

10. bitten die Mitgliedstaaten, die Umsetzung ihrer Verpflichtungen zur Verwirklichung der einschlägigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und der entsprechenden Ergebnisse und Aktionsprogramme, einschließlich des Weltaktionsprogramms für die Jugend, zu überprüfen und zu evaluieren, und ersuchen die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten beim Austausch von Informationen über diesbezügliche nationale Erfahrungen, gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren behilflich zu sein;

11. legen den Mitgliedstaaten nahe, auch weiterhin eine wirksame nationale Jugendpolitik zu entwickeln, umzusetzen, zu überwachen und zu evaluieren, unter Berücksichtigung ihres kulturellen Kontexts im Hinblick auf die Jugendentwicklung, sowie entsprechende regionale Jugendprogramme zu fördern;

12. bekräftigen unsere Entschlossenheit, der Förderung der Jugend und ihrer Interessen vorrangig Aufmerksamkeit zu widmen und die der Jugendentwicklung hinderlichen Probleme anzugehen, insbesondere durch die Beseitigung der Armut und die Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, einer nachhaltigen Entwicklung sowie produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, und fordern eine verstärkte Beteiligung der Jugend und der Jugendorganisationen an der Formulierung lokaler, nationaler, regionaler und/oder internationaler Entwicklungsstrategien und -konzepte;

13. bekräftigen, dass junge Menschen vor allen Formen der Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel und Tyranisierung, auch über das Internet, sowie vor der Beteiligung an kriminellen Tätigkeiten wie mit Drogen zusammenhängenden Verbrechen und vor der damit verbundenen Manipulation geschützt werden müssen, und sind uns dessen bewusst, dass sichere und jugendgerechte Beratungs-, Beschwerde- und Meldemechanismen entwickelt werden müssen, um bei Verletzungen ihrer Rechte Abhilfe zu schaffen;

14. bekräftigen, dass die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Jugendbereich, namentlich durch die Erfüllung aller in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe eingegangenen Verpflichtungen, die Weitergabe geeigneter Technologie, der Aufbau von Kapazitäten, die Verbesserung des Dialogs, das gegenseitige Verständnis und die aktive Teilhabe der Jugend ein wesentlicher Bestandteil der Anstrengungen zugunsten der Armutsbeseitigung, der Vollbeschäftigung und der sozialen Integration sind;

15. begrüßen die laufenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Erfüllung ihrer Zusagen in Bezug auf die Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und erkennen die Beiträge an, die die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, und der Privatsektor leisten, um die

Lage junger Menschen zu verbessern, stellen jedoch mit Besorgnis fest, dass trotz dieser Anstrengungen zahlreiche junge Menschen in Gebieten leben, in denen Armut ein großes Problem darstellt und der Zugang zu sozialen Grunddiensten, vor allem für Mädchen und junge Frauen, begrenzt ist, und dass die Jugendentwicklung noch immer durch die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie durch Probleme infolge der Nahrungsmittelkrise und der anhaltenden Ernährungsunsicherheit, der Energiekrise und des Klimawandels behindert wird, und stellen außerdem mit Besorgnis fest, dass bei der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere in für die Jugend relevanten Fragen, insgesamt ungleichmäßige Fortschritte erzielt worden sind;

16. sind uns dessen bewusst, dass die Mehrheit der Jugendlichen der Welt in Entwicklungsländern lebt und dass Entwicklungshemmnisse die Jugend wegen ihres begrenzten Zugangs zu Ressourcen, allgemeiner und beruflicher Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und umfassenderen sozioökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten vor zusätzliche Herausforderungen stellen, und ersuchen daher die Institutionen der Vereinten Nationen, diese Entwicklungshemmnisse bei der Gestaltung und Durchführung ihrer Jugendprogramme zu berücksichtigen, damit Vorteile den in Entwicklungsländern lebenden jungen Menschen gleichermaßen zugute kommen;

17. verurteilen es, dass Jugendliche unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht in bewaffneten Konflikten eingezogen und eingesetzt werden, missbilligen die negativen Folgen, die dies für die betroffenen Jugendlichen hat, und fordern die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Institutionen der Vereinten Nationen konkrete Maßnahmen zu ergreifen und Programme weiter zu unterstützen, die die effektive soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung und Rehabilitation demobilisierter junger Menschen gewährleisten;

18. sind uns dessen bewusst, wie wichtig es ist, Jugendkriminalität, einschließlich Drogenkriminalität, und ihre Auswirkungen auf die Jugend und die sozioökonomische Entwicklung der Gesellschaften zu verhüten und anzugehen sowie jugendliche Opfer und Zeugen zu schützen und die Rehabilitation, Wiedereingliederung und Inklusion jugendlicher Straftäter in die Gesellschaft zu unterstützen, damit sie eine konstruktive Rolle übernehmen können;

19. bitten die Mitgliedstaaten, nach der Begehung des Internationalen Jahres der Jugend weiter dafür zu sorgen, dass ihre auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene durchgeführten Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses unter und mit Jugendlichen als Akteuren der Entwicklung, der sozialen Inklusion, der Toleranz und des Friedens, namentlich durch Menschenrechtsbildung und Menschenrechtslernen, mehr Gewicht erhalten und ausgeweitet werden;

20. erklären erneut, dass die volle und wirksame Teilhabe von jungen Menschen und Jugendorganisationen über geeignete Kanäle an den entsprechenden Entscheidungsprozessen der Schlüssel unter anderem zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und zur Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenzen und Gipfeltreffen sowie zur Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend ist;

21. erkennen den positiven Beitrag an, den die Jugendvertreter in der Generalversammlung und anderen Institutionen der Vereinten Nationen leisten, sind uns ihrer Rolle als wichtige Kommunikationsmittler zwischen jungen Menschen und den Vereinten Nationen bewusst und ersuchen in dieser Hinsicht den Generalsekretär, die vorhandenen Instrumente angemessen zu unterstützen, damit sie den Jugendvertretern auch weiterhin die wirksame Teilnahme an den Sitzungen erleichtern können;

22. legen den Mitgliedstaaten nahe, in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren den Dialog und das gegenseitige Verständnis zu fördern, um jugendbezogene Fragen besser angehen zu können, insbesondere im Hinblick auf die aktive Teilhabe der Ju-

gend, die Jugendarbeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen, die soziale Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, den Zugang zu hochwertiger Bildung, den Aufbau wissenschaftlicher und innovativer Kapazitäten, Stipendien und Ausbildung, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie und ihre sichere Nutzung, insbesondere zugunsten des Kinder- und Jugendschutzes, den Zugang zu Gesundheitsversorgung, die Beseitigung der Diskriminierung, den Schutz vor allen Formen der Gewalt, die Solidarität zwischen den Generationen und die Auswirkungen finanzieller, wirtschaftlicher und sonstiger Krisen;

23. ersuchen die Einrichtungen der Vereinten Nationen und bitten die internationale Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft sowie den Privatsektor, die breitere Agenda der Jugendentwicklung zu fördern und die internationale Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zu verstärken, um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um Fortschritte auf diesem Gebiet zu unterstützen, unter Berücksichtigung dessen, dass die Gewährleistung der Jugendentwicklung in erster Linie Aufgabe der Staaten ist;

24. legen den Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, Fonds und Programme, eindringlich nahe, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und auf Antrag die Stärkung der nationalen Kapazitäten und Anstrengungen zur Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Pläne, politischer Konzepte und Programme zu unterstützen, die die Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und die Umsetzung der einschlägigen Ergebnisse und Aktionsprogramme, einschließlich des Weltaktionsprogramms für die Jugend, beschleunigen können;

25. ersuchen die Institutionen der Vereinten Nationen, sich enger abzustimmen und die Bemühungen um einen kohärenteren, umfassenderen und besser integrierten Ansatz für die Jugendentwicklung, unter anderem über das Interinstitutionelle Netzwerk für Jugendentwicklung, zu verstärken, fordern die Institutionen der Vereinten Nationen und die maßgeblichen Partner auf, zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln, um die nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Bewältigung der die Jugendentwicklung behindernden Probleme zu unterstützen, und ermutigen in dieser Hinsicht zu einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie den sonstigen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft;

26. ersuchen den Generalsekretär, der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung unter gebührender Beachtung der bestehenden Berichtspflichten einen Bericht über nationale Erfahrungen, gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren in Bezug auf den Umgang mit den die Jugend betreffenden Problemen vorzulegen, der auch eine Beurteilung der Stärken und Schwächen der laufenden jugendbezogenen Programme der Vereinten Nationen und konkrete Empfehlungen zu Möglichkeiten enthält, die der Entwicklung und Teilhabe der Jugend hinderlichen Probleme, auch durch Freiwilligentätigkeit, wirksamer anzugehen, die jugendbezogenen Programme und Strukturen der Vereinten Nationen, namentlich ihre Kohärenz, zu verbessern, den Dialog und das gegenseitige Verständnis unter Jugendlichen weltweit besser zu fördern und die Fortschritte in diesen Bereichen zu bewerten, und der in Absprache mit den Mitgliedstaaten sowie den zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programmen und den Regionalkommissionen unter Berücksichtigung der vom System der Vereinten Nationen geleisteten Arbeit erstellt werden soll, und ersuchen außerdem das Sekretariat, gegebenenfalls die von Jugendlichen geführten und auf Jugendliche ausgerichteten Organisationen zu konsultieren, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Beiträge der Jugend der Kommission für soziale Entwicklung während ihrer Beratungen ordnungsgemäß übermittelt werden;

27. ersuchen den Generalsekretär erneut, einen Katalog möglicher Indikatoren vorzuschlagen, die mit dem Weltaktionsprogramm für die Jugend und den vorgeschlagenen Zielen und Zielvorgaben verknüpft sind und den Mitgliedstaaten bei der Bewertung der Lage der Jugendlichen behilflich sein sollen, unter Befürwortung fortgesetzter Konsultationen mit den Mitgliedstaaten;

28. bekunden erneut unsere Entschlossenheit, unseren Verpflichtungen zur Förderung der Entwicklung, des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses der Jugend nachzukommen, unter gebührender Beachtung der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und der einschlägigen Ergebnisse und Aktionsprogramme, einschließlich des Weltaktionsprogramms für die Jugend. Wir verpflichten uns daher, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

a) die internationale Gemeinschaft aufzufordern, die Anstrengungen weiter zu unterstützen, die von den Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, des Privatsektors und anderer Teile der Gesellschaft, unternommen werden, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung abzuwenden und auszugleichen und den Nutzen der Globalisierung für junge Menschen zu maximieren;

b) außerdem die Geber, einschließlich der Mitgliedstaaten und der zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, aufzufordern, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieses Ergebnisdokuments sowie des Weltaktionsprogramms für die Jugend zu unterstützen;

c) die hohen Raten der Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, unsicheren Beschäftigung und informellen Beschäftigung bei Jugendlichen anzugehen, indem wir eine gezielte und integrierte nationale Jugendbeschäftigungspolitik ausarbeiten und umsetzen, die darauf ausgerichtet ist, inklusive Arbeitsplätze zu schaffen, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, den spezifischen Bedürfnissen der Jugend, einschließlich junger Migranten, auf dem Arbeitsmarkt durch Kompetenzentwicklung und Berufsausbildung Rechnung zu tragen und die unternehmerische Initiative zu stärken, so auch durch die Entwicklung von Netzwerken junger Unternehmer auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene, in denen das Wissen junger Menschen über ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft gefördert wird, und in dieser Hinsicht die Geber, die spezialisierten Institutionen der Vereinten Nationen und den Privatsektor zu ersuchen, weiter nach Bedarf Hilfe, einschließlich technischer und finanzieller Unterstützung, zu gewähren;

d) den Mitgliedstaaten eindringlich nahelegen, das weltweite Problem der Jugendarbeitslosigkeit anzugehen, indem sie Strategien ausarbeiten und umsetzen, die jungen Menschen überall eine echte Chance bieten, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden, und in diesem Zusammenhang zu erwägen, Anstrengungen zur Ausarbeitung einer globalen Strategie für die Jugendbeschäftigung mit dem Schwerpunkt Jugendarbeitslosigkeit zu unternehmen, und den Mitgliedstaaten, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften, dem Privatsektor, den Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen, den Jugendorganisationen und der Zivilgesellschaft nahelegen, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, aller maßgeblichen Akteure, einschließlich der Finanzinstitutionen, und des Systems der Vereinten Nationen nach Bedarf diesbezügliche Partnerschaften aufzubauen, um auf dem Arbeitsmarkt vermehrt inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, namentlich durch die Förderung des Jugendunternehmertums, unter Berücksichtigung der regionalen und nationalen Besonderheiten;

e) in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, Bildungseinrichtungen und des Privatsektors, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um internationale, regionale und nationale Partnerschaften zur Förderung der gegenseitigen Achtung, der Toleranz und des Verständnisses unter jungen Menschen mit unterschiedlichem rassischem, kulturellem und religiösem Hintergrund zu stärken;

f) uns verstärkt darum zu bemühen, die Qualität der Bildung zu verbessern und den allgemeinen Zugang zu Bildung ohne jede Diskriminierung zu fördern, insbesondere für junge Frauen, Jugendliche, die keine Schule besuchen, Jugendliche mit Behinderungen, indigene Jugendliche, Jugendliche in ländlichen Gebieten, jugendliche Migranten und mit HIV lebende und von Aids betroffene Jugendliche, damit sie namentlich durch angemessenen Zugang zu Stipendien und anderen Mobilitätsprogrammen, zu nicht formaler Bildung

sowie zu technischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung das Wissen, die Kapazitäten, die Fertigkeiten und die ethischen Werte erwerben können, die sie benötigen, um den Prozess der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zu gestalten und daran voll teilzuhaben, in Anbetracht der Schlüsselrolle von Wissen und Bildung für die Teilhabe, den Dialog und das gegenseitige Verständnis der Jugend;

g) Menschenrechtsbildung und Menschenrechtslernen für Jugendliche, unter besonderer Beachtung junger Frauen, zu fördern und anzubieten und diesbezügliche Initiativen zugunsten des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses, der Toleranz und der Freundschaft unter Jugendlichen aller Nationen zu entwickeln;

h) den Mitgliedstaaten eindringlich nahezu legen, wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht zu ergreifen, um von Terrorismus und Verhetzung betroffene oder ausgebeutete junge Menschen zu schützen;

i) geeignete Gesetze zu beschließen und Strategien zu erarbeiten, um alle Formen der Gewalt gegen Jugendliche in allen Situationen zu verhüten und zu beseitigen und um sicherzustellen, dass politische Konzepte und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Programme zur Beendigung der Gewalt gegen Jugendliche umgesetzt werden, darunter Initiativen, mit denen im Rahmen von Jugendorganisationen und -netzwerken durchgeführte Aktivitäten Jugendlicher zur Beendigung von Gewalt unterstützt werden;

j) die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verbesserung der Lebensqualität junger Menschen zu stärken und mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der Geber, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft den allgemeinen, nichtdiskriminierenden, gleichberechtigten, sicheren und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere in Schulen und an öffentlich zugänglichen Orten, zu fördern, die Hindernisse für die Überwindung der digitalen Spaltung insbesondere durch Technologietransfer und internationale Zusammenarbeit auszuräumen, die Schaffung von Inhalten zu fördern, die den lokalen Gegebenheiten angepasst sind, und Maßnahmen durchzuführen, die Jugendlichen das Wissen und die Fertigkeiten für einen angemessenen und gefahrlosen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie vermitteln;

k) dafür zu sorgen, dass junge Menschen das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit genießen, indem wir ihnen den Zugang zu zukunftsfähigen Gesundheitssystemen und sozialen Diensten ohne Diskriminierung eröffnen und dabei der Ernährung, einschließlich Essstörungen und Fettleibigkeit, den Auswirkungen nicht übertragbarer und übertragbarer Krankheiten und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie den Maßnahmen zur Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten, einschließlich HIV und Aids, besondere Aufmerksamkeit widmen und das Bewusstsein für diese Fragen fördern;

l) die Teilhabe der Jugend an der Bildung und dem Kapazitätsaufbau in Bezug auf Umweltfragen, namentlich die Anpassung an den Klimawandel und die Abschwächung seiner Auswirkungen, das Vorgehen gegen die Wüstenbildung und andere Probleme, zu fördern, insbesondere für die in der landwirtschaftlichen Produktion beschäftigten Jugendlichen, denen eine entscheidende Rolle bei der vom Klimawandel bedrohten Ernährungssicherung zukommt;

m) die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten, insbesondere junger Menschen, ungeachtet ihres Migrationsstatus wirksam zu fördern und zu schützen, die Frage der internationalen Migration auf dem Weg der Zusammenarbeit und des Dialogs auf internationaler, regionaler oder bilateraler Ebene und mittels eines umfassenden und ausgewogenen Ansatzes anzugehen, indem wir die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Herkunfts-, Transit- und Zielländer bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte aller Migranten, insbesondere junger Menschen, anerkennen, und gegen die tieferen Ursachen der Migration Jugendlicher vorzugehen, wobei wir Ansätze vermeiden, die ihre prekäre Situation verschlimmern könnten;

n) den Mitgliedstaaten eindringlich nahelegen, im Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung der Rechte der unter fremder Besetzung lebenden jungen Menschen zu beseitigen und damit die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu fördern;

o) den Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft, dem System der Vereinten Nationen und dem Privatsektor nahelegen, die Jugendorganisationen im Streben nach Offenheit und Inklusivität zu unterstützen und ihre Fähigkeit zur Beteiligung an nationalen und internationalen Entwicklungsaktivitäten zu stärken;

p) den Mitgliedstaaten nahelegen, die zur Jugendentwicklung beitragenden Mechanismen für Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, zu stärken und nach Bedarf wirksame Kanäle der Zusammenarbeit, des Dialogs und des Informationsaustauschs unter jungen Menschen, einschließlich der ländlichen und der städtischen Jugend, ihren nationalen Regierungen und anderen maßgeblichen Entscheidungsträgern zu schaffen;

q) die Geber, namentlich die Mitgliedstaaten und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, aufzufordern, aktiv zum Jugendfonds der Vereinten Nationen beizutragen, um katalytische und innovative Maßnahmen im Jugendbereich zu unterstützen und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer stärkeren geografischen Ausgewogenheit Jugendvertretern aus Entwicklungsländern die Teilnahme an den Aktivitäten des Jugendprogramms der Vereinten Nationen zu erleichtern, und in dieser Hinsicht den Generalsekretär zu ersuchen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu Beiträgen zu dem Fonds sowie zu Synergien mit anderen jugendbezogenen Fonds der Institutionen der Vereinten Nationen anzuregen.

RESOLUTION 65/313

Verabschiedet auf der 118. Plenarsitzung am 12. September 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.42/Rev.1, eingebracht von Argentinien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).

65/313. Folgemaßnahmen zu der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009, in der sie dem Ergebnis der vom 24. bis 30. Juni 2009 in New York abgehaltenen Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zustimmte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 63/305 vom 31. Juli 2009, in der sie beschloss, eine offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen einzusetzen,

ferner unter Hinweis auf ihren Beschluss vom 13. September 2010, Kenntnis zu nehmen von dem Fortschrittsbericht der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen¹²⁸,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, in der Erkenntnis, dass das wiedereinsetzende globale Wachstum, das noch labil und un-

¹²⁸ A/64/884.